



Offenlegungsbericht Q3 2025

J.P. Morgan SE

Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	4
2.	EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN (GEMÄß ARTIKEL 437A UND 447H CRR) .	10

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ABBILDUNG 1: EU ILAC – INTERNE VERLUSTABSORPTIONSFÄHIGKEIT: MREL (INTERNE) UND, WENN ZUTREFFEND,
ANFORDERUNGEN AN EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN FÜR NICHT-EU G-SIIS (IN MIO. €)..... 11

Offenlegungsbericht Q3 2025 – J.P. Morgan SE

1. Einleitung

Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat „Basel III“ als Regelwerk am 16. Dezember 2010 veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel-III-Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive [CRD] IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation [CRR]/Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD-IV-Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) vom 20. Mai 2019 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Gemeinsam mit der Capital Requirements Directive V (EU) 2019/878 (CRD V) ist die CRR II seit 28. Juni 2021 verbindlich einzuhalten. Am 24. Juni 2020 hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) die finalen Entwürfe zum aufsichtsrechtlichen Meldewesen (EBA/ITS/2020/05) und zur Offenlegung (EBA/ITS/2020/04) nach CRR II veröffentlicht.

Mit der CRR-Änderungsverordnung (EU) 2024/1623 (Capital Requirements Regulation III, CRR III) vom 31. Mai 2024 sind auch die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Institute angepasst worden. Gemeinsam mit der Capital Requirements Directive VI (EU) 2024/1619 (CRD VI) ist die CRR III seit 1. Januar 2025 verbindlich einzuhalten.

Alle im vorliegenden Offenlegungsbericht zur CRR gemachten Angaben schließen die CRR III ein.

Die J.P. Morgan SE setzt mit diesem Bericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431–455 der Verordnung (EU) 2024/1623 – Capital Requirements Regulation III (CRR III), CRD VI und alle von den EBA-Offenlegungen veröffentlichten relevanten Vorgaben um.

J.P. Morgan SE

2025 ist das vierte Jahr nach der Gründung der J.P. Morgan SE („JPMSE“, die „Bank“, das „Unternehmen“, „wir“ oder „unser“) infolge der grenzüberschreitenden Fusion der J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. („JPMBL“) und der J.P. Morgan Bank (Irland) plc („JPMBI“) als übertragende Gesellschaften in die J.P. Morgan AG („JPMAG“) im Januar 2022.

Die J.P. Morgan SE hat ihren Hauptsitz weiterhin in Frankfurt und ist in 15 Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und im Vereinigten Königreich tätig. Dabei nutzt das Unternehmen sein globales Betriebsmodell, wo immer dies möglich ist, und verfügt über einen starken Vorstand, der Führung, Governance, Risikomanagement und die Einhaltung regulatorischer Anforderungen sicherstellt.

Segment „Commercial & Investment Bank“

In der Commercial & Investment Bank („CIB“) sind verschiedene Geschäftsfelder (Lines of Business, LOBs) kombiniert, nämlich Global Banking, Markets, Securities Services, Payments und Lending.

Segment „Global Banking“

Segment Global Banking

Global Banking umfasst Global Investment Banking („GIB“), Global Corporate Banking („GCB“) und Lending im EWR.

Global Investment Bank und Global Corporate Bank

Die Investment Bank und Corporate Bank der J.P. Morgan SE gehören zu den führenden Großhandelsbankkunden-Franchiseunternehmen im EWR. Unsere Kunden sind im EWR und darüber hinaus tätig und umfassen Unternehmen, Regierungen, Banken und Finanzinstitute, Private-Equity-Unternehmen und Familien-/Start-up-Unternehmen, von den größten börsennotierten bis hin zu kleinen und mittleren Unternehmen. Die Investment- und Unternehmensbanker von J.P. Morgan beraten CEOs und Vorstandsmitglieder, CFOs und Finanzleiter und bieten Lösungen für strategische Beratung, Finanzierung, Zahlungen und Risikodienstleistungen an.

Mit der Stärke unseres Franchise-Unternehmens bieten wir eine vollständige Palette an strategischen Bankdienstleistungen, um die Kunden beim Erreichen ihrer Ziele zu unterstützen. Unsere Herangehensweise an den Dienst am Kunden hat sich schon immer darauf konzentriert, erstklassige Geschäfte auf erstklassige Weise zu tätigen. Wir sind bestrebt, vertrauenswürdige, langfristige Beziehungen aufzubauen, indem wir eine ganzheitliche und zukunftsorientierte Sicht auf unsere Beziehungen einnehmen und Wege finden, um Kunden beim Erreichen ihrer wichtigsten Geschäftsziele zu unterstützen.

Das Global Investment Banking konzentriert sich auf die Beschaffung (Origination), Strukturierung für die Debt Capital Markets („DCM“), Equity Capital Markets („ECM“) und Mergers & Acquisitions („M&A“). Underwriting- und Platzierungsaktivitäten werden vom entsprechenden Marktteam durchgeführt.

GCB-Banker stellen sicher, dass Kunden Zugang zum gesamten Produktportfolio haben, die CIB anbietet. Dies umfasst die GIB-Produkte sowie Kredit-, Zahlungs- und Wertpapierdienstleistungsprodukte sowie alle Marktprodukte. GCB-Banker arbeiten mit Produktspezialisten und Branchenteams zusammen, um diese Produkte zu vermarkten und eine erfolgreiche Bereitstellung durch die Firma für unsere Kunden sicherzustellen.

Lending

Der Lending-Geschäftsbereich der J.P. Morgan SE bedient eine vielfältige Kundenbasis, die hauptsächlich im EWR ansässig ist und Unternehmen, Regierungen und anderen Unternehmen der öffentlichen Hand, Banken, Versicherungsunternehmen und andere Finanzinstitute, Finanzsponsoren (z. B. Private-Equity- und Wagniskapitalfonds) und Familienunternehmen/ Unternehmen in Gründerbesitz, Tochtergesellschaften von multinationalen Large-Cap- und Mid-Cap-Unternehmen und mittelständischen US-Unternehmen, die häufig von ihren Muttergesellschaften garantiert werden, sowie Innovation-Economy-Kunden abdeckt, indem er ihnen ein vollständiges Kreditportfolio anbietet.

Kredite sind ein wichtiges Produkt, um Kundenbeziehungen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Im Allgemeinen dienen Kundenmanager und Versicherungsbanker als primärer Ansprechpartner für GIB- und GCB-Kunden.

Lending-Transaktionen werden von einer Vielzahl von Bankmitarbeitern durchgeführt, die je nach Standort des Kunden oder der erforderlichen Expertise und vorbehaltlich relevanter regulatorischer Anforderungen an verschiedenen Standorten aktiv sein können.

Segment „Payments“

Innerhalb der J.P. Morgan SE umfasst das Segment Payments die Bereiche Treasury Services und Trade & Working Capital („T&WC“), die integrierte und umfangreiche Lösungen für Zahlungen, Liquidität und Finanzierung sowie eine Reihe von Arbeitskapital- und Risikomanagementangeboten für unsere Kunden bereitstellen.

Die J.P. Morgan SE und ihr Payments-Segment unterhalten sechs Buchungsstandorte, wobei Frankfurt, Amsterdam, Dublin und Luxemburg als Hauptzentren dienen, während Brüssel und Paris als kleinere Buchungsstandorte fungieren. Darüber hinaus sollen die JPMCB-Niederlassungen in Madrid und Mailand im Oktober 2025 in die J.P. Morgan SE übergehen.

Die J.P. Morgan SE erbringt Dienstleistungen für Finanzinstitute, Unternehmen der öffentlichen Hand (darunter Zentralbanken), Finanzinstitute außerhalb des Bankensektors (darunter FinTech-Unternehmen), Unternehmen (mit großer und mittlerer Marktkapitalisierung) und andere Gesellschaften der JPM-Gruppe.

In der FinTech-Branche sehen wir weiterhin Wachstum.

Die J.P. Morgan SE trägt weiterhin die globale Verantwortung für den konzernweiten „High Value“-Zahlungsverkehr in Euro. Die Bank ist Mitglied bei allen relevanten Euro-Clearing-Systemen für High-Value-Zahlungen sowie im Massenzahlungsverkehr und gehört zu den führenden Banken im Bereich Clearing in TARGET2 und EBA EURO1.

Im Bereich Trade & Working Capital bieten wir unseren Kunden eine große Anzahl an innovativen Working-Capital-orientierten Produkten neben den traditionellen Finanzierungs- und Absicherungsprodukten an. Hierbei handelt es sich um Produkte wie Finanzierungsprogramme für Lieferanten oder Inventory-Finance-Programme. Für das Geschäft „Trade & Working Capital“ der J.P. Morgan SE buchen wir ausschließlich in Frankfurt.

Segment „Markets“

Die J.P. Morgan SE ist das Hauptunternehmen zur Betreuung von EWR-Kunden und hat im Auftrag der JPM-Gruppe die Mitgliedschaften für die EWR-Handelsplätze inne. Dazu gehören Mitgliedschaften an allen relevanten europäischen Börsen und bei den meisten europäischen zentralen Gegenparteien (Central Counterparties, „CCP“). Auf CCPs außerhalb des EWR

erfolgt der Zugang im Rahmen indirekter Clearingvereinbarungen über die Mitgliedschaften anderer Schwesterunternehmen innerhalb der JPM-Gruppe.

Die Bank beschäftigt Trading-Mitarbeiter in Paris, Frankfurt, Madrid, Mailand und Dublin sowie Markets-Sales-Mitarbeiter in Brüssel, Frankfurt, Madrid, Mailand, Paris, Kopenhagen, Helsinki und Stockholm.

Der Kundenstamm besteht aus institutionellen Kunden aus allen Sektoren, darunter Banken, Vermögensverwalter, Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften, Hedgefonds, Private-Equity-Gesellschaften, Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, „SPV“), Unternehmen der öffentlichen Hand sowie Privatunternehmen.

Ein Überblick über die Geschäftsbereiche im Segment Markets findet sich nachstehend:

Rentenwerte:

- Global Rates
- Fixed Income Financing
- Global Credit Trading & Syndicate
- Securitized Product Group
- Commodities
- Global Currency & Emerging Markets

Aktien:

- Cash Equities
- Equity Derivatives
- Prime Finance
- Future and Derivatives Clearing

Segment „Securities Services“

Die J.P. Morgan SE bietet alle ihre Dienstleistungen über Niederlassungen in Amsterdam, Brüssel, Kopenhagen, Dublin, Helsinki, Luxemburg, Oslo, Stockholm und die Zentrale in Frankfurt an. Unsere Produktpalette umfasst Verwahrungs- und Depotdienstleistungen, Fondsdienstleistungen (bestehend aus Fondsbuchhaltung, Transferstelle und alternativen Fondsdienstleistungen), Handelsdienstleistungen (bestehend aus Wertpapierfinanzierung und Margin-Dienstleistungen – früher Sicherheitenverwaltungsdienstleistungen), Cash-, Devisen- und Liquiditätsdienstleistungen sowie Datenlösungen. Zu unseren Kunden gehören traditionelle und alternative Investmentmanager (einschließlich Hedgefonds), Vermögenseigentümer (Pensionsfonds, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen) sowie Banken und Broker-Dealer.

Als globale Verwahrstelle nutzt die J.P. Morgan SE auch die Dienstleistungen innerhalb von JPMorgan Chase. Mit etwa 100 Unterdepotstellen verfügen wir über eines der größten Netzwerke der Welt. Ein Teil dieser Unterdepotstellen wird direkt von JPMorgan Chase verwaltet. Zum September 2025 haben wir eine Verwahrung im Gesamtwert von 4,05 Billionen Euro für unsere institutionellen Kunden in den Bereichen Depot und Sicherheiten bereitgestellt.

Innerhalb wichtiger EWR-Standorte sind wir die zweitgrößte Verwahrstelle in Luxemburg, die viertgrößte in Irland und die sechstgrößte in Deutschland. Wir sind auch der zweitgrößte Verwalter in Luxemburg.

Segment „Private Bank“

Die Private Bank („PB“) bedient ihre Kunden über ein regionales Abdeckungsmodell mit dedizierten Beraterteams in der gesamten EMEA-Region. Diese Teams verfügen über ein tiefgreifendes Verständnis der lokalen Märkte, das von einer globalen Perspektive geprägt ist.

Die Leitprinzipien der Private Bank sind:

- Wir erbringen Leistungen für Ultra-High-Net-Worth-Kunden („UHNW“-Kunden).
- Wir verfügen über ein kundenorientiertes Modell.
- Digitalisierung steht im Zentrum unserer Strategie.

Diese Prinzipien unterstützen unseren Plan in den Bereichen Wachstum, Effizienz und operative Exzellenz.

Unser Ziel ist es, Kunden eine ganzheitliche Beratung im Bereich Vermögensverwaltung anzubieten, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Liquidität sowie eine konsistente Bereitstellung von Anlage-, Kredit- und Banklösungen umfasst, um die Kundenbedürfnisse zu erfüllen. Wir konzentrieren uns darauf, außergewöhnliche Kundenerfahrungen und Ergebnisse zu erreichen.

Die Private Bank bedient Kunden in Kernmärkten wie dem Vereinigten Königreich, Benelux (Belgien, Niederlande, Luxemburg), Frankreich, Deutschland, Skandinavien (Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland), Griechenland, Italien und Spanien sowie in den Offshore-Märkten MENAT (Naher Osten, Nordafrika und Türkei) und Schwellenländern (Osteuropa und Israel).

Wir haben unsere Präsenz mit neuen Niederlassungen in München (Februar 2025), Glasgow (Mai 2025) und kürzlich Berlin Chase (September 2025) erweitert und planen eine weitere Expansion nach Hamburg und Leeds.

Zur Erreichung unserer Wachstumsziele konzentrieren wir uns auf organisches Wachstum und investieren weiterhin in Talente und Technologie, indem wir die Zahl der Berater dadurch erhöhen, dass wir die Niederlassungen der J.P. Morgan SE nutzen, um das Beratererlebnis durch digitale Tools, modernisierte Systeme und vereinfachte Prozesse zu verbessern.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431–455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- interne Verlustabsorptionsfähigkeit

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Bescheinigung der Angemessenheit der Offenlegungspflichten (gemäß Artikel 431 CRR)

Der Vorstand der J.P. Morgan SE bescheinigt, dass die Bank die in diesem Teil vorgeschriebenen Offenlegungen gemäß den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Die Anforderungen gemäß Artikel 432, 433 und 434 CRR werden regelmäßig überprüft und falls erforderlich für die Bank angepasst. Die Bank wendet ein Qualitätssicherungsverfahren an, das über mehrere Hierarchieebenen Sichtungen des Offenlegungsberichts erfordert. Trotz Anwendung einer regulatorischen Standardsoftware werden Abstimmungshandlungen zwischen den relevanten Offenlegungsvordrucken und den Meldevordrucken aus COREP, FINREP, Liquidität, Unbelastete Vermögenswerte, Verbriefungen usw. durchgeführt.

Ich bestätige, dass ich alle zumutbaren Maßnahmen getroffen habe, um sicherzustellen, dass die in dieser Säule-3-Offenlegung dargelegten Informationen nach meinem besten Wissen den Anforderungen von Teil 8 der EU-Verordnung Nr. 2013/575, 2019/876 und 2024/1623 (und seinen nachfolgenden Änderungen) (CRR 3) entsprechen und gemäß den auf Ebene der Geschäftsleitung vereinbarten formellen Richtlinien, internen Kontrollverfahren, Leitlinien, Systemen und Kontrollen erstellt wurden.

David Fellowes-Freeman
CFO J.P. Morgan SE

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (gemäß Artikel 433, 433a, 433b, 433c, 434 CRR)

Die J.P. Morgan SE erstellt seit Q1 2021 vierteljährlich einen Offenlegungsbericht gemäß Artikel 433a CRR und seit Q2 2021 als großes, nicht börsennotiertes Institut gemäß Artikel 433a (2) und 433a (3) CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co. unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Anwendungsbereich (gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst die J.P. Morgan SE. Mit Stand zum 30. September 2025 besitzt die J.P. Morgan SE zwei Tochtergesellschaften, die aufgrund ihrer Größe keiner Konsolidierungspflicht gemäß Artikel 19 CRR unterliegen.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan SE wird gemäß IFRS erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar. Die Bank wendet Artikel 473a CRR nicht an.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben, in Mio. Euro ausgewiesen. Zellen, die als „0“ und „-“ angezeigt werden, beziehen sich auf Beträge von weniger als 500.000 EUR. Leere Zellen bedeuten, dass kein Wert existiert. Aufgrund der Rundung ergeben die in den Vorlagen dargestellten Zahlen möglicherweise nicht immer genau die angegebenen Summen. Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich, falls nicht anders angegeben, auf den 30. September 2025.

2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (gemäß Artikel 437a und 447h CRR)

Hauptmerkmale der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Zum 30. September 2025 hat die J.P. Morgan SE keine berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

TLAC und MREL

2019 begann die Einführung der Anforderung zur Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss Absorbing Capacity, TLAC) und für Banken in der Europäischen Union zusätzlich die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL). Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer Abwicklung ausreichende Mittel zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, um Rückgriffe auf Steuergelder zu vermeiden.

Die nachfolgenden Tabellen legen die Anforderungen an interne MREL und interne TLAC offen.

Abbildung 1: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: MREL (interne) und, wenn zutreffend, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für nicht-EU G-SIIs (in Mio. €)

30. Sept. 2025		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Qualitative Informationen
Ansetzbare Anforderung und Grad der Anwendung				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer Nicht-EU G-SII-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen einer internen MREL? (J/N)			J
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wird: Ist die Anforderung auf konsolidierter oder auf individueller Basis anwendbar? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital Tier 1 (CET1)	25.600	25.600	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Tier-1-Kapital			
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Tier-2-Kapital	20.565	20.565	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	46.165	46.165	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			
EU-8	Davon zulässige Garantien			
EU-9a	(Anpassungen)			
EU-9b	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeitspositionen nach Anpassungen	46.165	46.165	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	137.867	137.867	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	452.631	452.631	
Verhältnis von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Prozentwert des TREA	33,49 %	33,49 %	
EU-13	Davon zulässige Garantien			
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als Prozentwert der TEM	10,20 %	10,20 %	
EU-15	Davon zulässige Garantien			
EU-16	CET1 (als Prozentwert des TREA) verfügbar, nachdem die Anforderungen des Unternehmens erfüllt sind			
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Pufferanforderung		4,81 %	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung ausgedrückt als Prozentsatz des TREA	23,82 %	16,20 %	
EU-19	Wovon ein Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann			
EU-20	Anforderung ausgedrückt als Prozentsatz der TEM	6,00 %	6,08 %	
EU-21	Wovon ein Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann			
Nachrichtliche Positionen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten, die in Artikel 72a(2) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 aufgeführt sind		399.921	

HERAUSGEBER

J.P. Morgan SE

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main